



II-13706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/40-I/D/14/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6238/AB

1994-05-17

zu 6305/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Elfriede Krismanich, Piller, Dietachamyr, Hofmann, Leikam und Genossen haben am 17. März 1994 unter der Nr. 6305/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Untersuchung Lebensmittel-polizei gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Proben im Lebensmittelbereich wurden 1993 insgesamt gezogen?
2. Wieviele davon wurden von den Verwaltungsbehörden, wieviele gerichtlich beanstandet?
3. Was waren die häufigsten Beanstandungsgründe?
4. Wieviele Fleischproben wurden im vergangenen Jahr seitens der Lebensmittelinspektoren entnommen?
5. Wieviele davon wurden von den Gerichten geahndet?
6. Wieviele davon wurden von den Verwaltungsbehörden geahndet?
7. Was waren die häufigsten Beanstandungsgründe?
8. Wieviele Weinproben wurden im vergangenen Jahr seitens der Lebensmittelinspektoren entnommen?
9. Wieviele davon wurden gerichtlich, wieviele von den Verwaltungsbehörden beanstandet?
10. Was waren die häufigsten Beanstandungsgründe?
11. Welche positiven Auswirkungen können auf Grund der öffentlichen Diskussion bzw. der Geldstrafen und Gerichtsurteile im Zuge der Aufarbeitung des "Fleischskandals" 1993 festgestellt werden?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Jahre 1993 wurden von den Lebensmittelaufsichtsorganen insgesamt 45.640 Proben nach dem Lebensmittelgesetz 1975 gezogen und den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung zur Untersuchung übergeben.

Davon waren 10.719 Proben zu beanstanden, von denen wiederum 4.375 Proben als verdorben und 1.628 als gesundheitsschädlich beurteilt wurden.

Die Beanstandungen führten zu 8.956 Strafgerichtsverfahren und zu 3.847 Verwaltungsstraßverfahren (die Differenz aus der Summe der Strafverfahren zur Anzahl der beanstandeten Proben ist auf die mehrfache Beanstandung von Proben zurückzuführen).

Zu den Fragen 3 und 7:

Häufigster Beanstandungsgrund war die Verdorbenheit von Proben im Sinne des § 8 Abs. 1 lit. b Lebensmittelgesetz 1975.

Zu den Fragen 4 bis 6:

13.478 Proben wurden gezogen, die der Warengruppe 01 des amtlichen Revisions- und Probenplanes zuzuordnen sind. Diese Warengruppe umfaßt rohes Fleisch, Wildbret, Fleischerzeugnisse, Pökel- und Räucherfleisch, Würste, Fleischkonserven, Suppen mit Fleisch, Fleischextrakte und Naturdärme. Von dieser Gruppe wurden 3.431 Proben beanstandet und nachfolgend Anzeige bei Gericht bzw. Verwaltungsbehörde erstattet; von dieser Probenzahl wurden 1.778 Proben als verdorben und 195 als gesundheitsschädlich beurteilt.

- 3 -

Eine darüber hinausgehende Differenzierung und Auflistung der Proben nach weiteren Beanstandungsgründen (verfälscht, wertgemindert, nachgemacht, falsch bezeichnet, Verstöße gegen Zusatzstoff-Verordnungen u.dgl.) kann auf Basis der derzeit vorliegenden Meldungen nicht erfolgen, da der Ausgang von Gerichts- und Verwaltungsstraßverfahren vielfach noch nicht abgeschlossen ist.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Nach den Bestimmungen des Weingesetzes 1985 liegt der Schwerpunkt der Kontrolle von Wein im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (Kellereiinspektion). Lebensmittelaufsichtsorgane entnehmen daher nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Proben aus dem Handel.

Im Jahre 1993 wurden von der Lebensmittelaufsicht 432 Proben gezogen, die der Warengruppe "Wein, Most und Obstwein" zuzuordnen sind.

113 Proben waren zu beanstanden. Davon wurden 15 Proben als verdorben im Sinne des § 8 Abs. 1 lit. b des Lebensmittelgesetzes 1975 und keine als gesundheitsschädlich beurteilt. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Nichtübereinstimmung mit der Prüfnummer, fehlende Banderole, Falschbezeichnung und Verdorbenheit.

Zu Frage 11:

Wie die angeführten Zahlen zeigen, konnten durch die sorgfältige Arbeit der Organe der Lebensmittelaufsicht in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten eine große Zahl von beanstandeten Lebensmitteln aus dem Verkehr gezogen (Beschlagnahme) und die Verantwortlichen bei den zuständigen Behörden angezeigt werden.

- 4 -

Die Kommission zur Herausgabe des Österreichischen Lebensmittelbuches (Codexkommission) hat alle jene Lebensmittel bestimmt, bei welchen aufgrund ihrer in mikrobiologischer Hinsicht leichten Verderblichkeit ein Verbrauchsdatum (anstelle des sonst üblichen Mindesthaltbarkeitsdatums) anzugeben ist. Weiters hat der Ständige Hygieneausschuß für verpacktes Fleisch - zum Teil kürzere - maximale Verbrauchsfristen festgelegt.

Im Handel mit vorverpacktem Fleisch ist allgemein festzustellen, daß infolge von Schulungen des Personals eine erhöhte Sorgfalt bei der Eigenkontrolle sichtbar wird. Die bessere Kontrollierbarkeit der Lebensmittelhygiene wird insbesondere auch durch Reduzierung der Quantität der angebotenen Waren zugunsten der Qualität erleichtert. Wenn auch durch das Zusammenwirken aller gesetzten Maßnahmen und Aktivitäten eine Verbesserung der Hygiene-Situation eingetreten ist, wird das Inverkehrbringen von sensiblen bzw. leicht verderblichen Produkten weiterhin mit besonderer Aufmerksamkeit kontrolliert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kammerer'.